



Förderprogramm für Wissenschaftlerinnen

Richtlinie für die Förderung von Reisemitteln und Forschungsaufenthalten

Gleichstellungsreferat
Stand 01.01.2017

Ziel der Förderung:

Im Rahmen der spezifischen Maßnahmen der Frauenförderung zur Erhöhung des Anteils an Wissenschaftlerinnen werden zusätzlich zu anderen regulären Forschungsförderungen Reisemittel (für Tagungen, Konferenzen, Seminare) sowie Forschungsaufenthalte (insb. im Ausland) bezuschusst.

Zielgruppe:

Herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben

Umfang der Förderung:

Wissenschaftliche Tagungen und Konferenzen

Höchstförderung

Veranstaltungen innerhalb Deutschlands max. 750 Euro

Veranstaltungen im europäischen Ausland max. 1.500 Euro

Veranstaltungen im außereuropäischen Ausland max. 2.500 Euro

(jeweils inkl. Gebühren für Konferenzen/Tagungen/Kongresse/Workshops;

Teilnahmegebühren für Seminare werden zusätzlich zu den o.g. Förderhöchstbeträgen gefördert)

Forschungsaufenthalte (insb. im Ausland), die der wissenschaftlichen Karriere der Antragstellerin dienlich sind

Umfang der Förderung nach Bedarf, z.B. Reisekosten (Flüge, Bahnfahrten), Einschreibegebühren der Forschungseinrichtung, Semesterbeiträge etc.

Reisekostenabrechnung und -erstattung:

Reisekostenabrechnungen und -erstattungen unterliegen den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes (LRKG). Bitte beachten Sie hierzu auch das Merkblatt für Dienstreisen des Dez. III, das Sie unter <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zuv/dezernat-3/personalservice/dienstreisen/#c26785> im Internet finden.

Abschlussbericht bei Forschungsaufenthalten:

Nach Beendigung eines Forschungsaufenthalts soll ein kurzer Abschlussbericht (max. 1 Seite) über den Erfolg des Forschungsaufenthalts verfasst werden (Abstract). Der Bericht ist innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme bei der Projektkoordination einzureichen.



Ablauf:

Antragstellerin

- Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Förderung (inkl. Unterschrift des/der wissenschaftlichen Betreuers/Betreuerin) ist beim Dekanat der jeweiligen Fakultät einzureichen.
- Innerhalb eines Monats nach Abschluss eines Forschungsaufenthalts ist der Abschlussbericht beim Gleichstellungsreferat einzureichen.

Dekanat

- Das Dekanat sorgt dafür, dass über das Programm informiert wird
- Das Dekanat prüft, ob die beantragte Maßnahme zum Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der Antragstellerin dienlich ist
- Das Dekanat prüft die Verhältnismäßigkeit der beantragten Förderung
- Das Dekanat übermittelt der Projektkoordination (Gleichstellungsreferat) den Antrag und den Verwendungsnachweis
- Dem Förderantrag ist eine Kopie des dazugehörigen Dienstreiseantrags beizufügen
- Das Dekanat beachtet, dass Frauen die aus Fächern kommen, in denen Frauen in besonders hohem Maße unterrepräsentiert sind, vorrangig berücksichtigt werden

Projektkoordination (Gleichstellungsreferat)

- Die Projektkoordination überprüft die sachliche Richtigkeit der jeweiligen Maßnahme
- Die Projektkoordination berichtet jährlich an den Projektträger (DLR) und das MWK (Kofinanzierung) und sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation der Nachweise der verausgabten Mittel
- Die Projektkoordination/ Die Finanzabteilung kümmert sich um Mitteilungen und Änderungsanträge, wenn die bewilligten Mittel nicht verausgabt wurden

Zentrale Universitätsverwaltung

Die Zentrale Universitätsverwaltung (Personalservice/Dez. III und Finanzabteilung/Dez. IV) unterstützt die Projektabwicklung (Reisekostenabrechnung, Veranlassung der Kostenerstattung).